

- Beschluss  
 Wahl  
 Kenntnisnahme

**Vorlagen Nr. 16/006/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: ME-BIT Bearbeiter/in: Herr Reinhard Kniep	Datum: 03.04.2009 Az.: 16-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Betriebsausschuss ME-BIT	14.05.2009	Kenntnisnahme

**Ungeprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für  
Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Der Betriebsausschuss nimmt den ungeprüften Geschäftsbericht 2008 zur Kenntnis.

Fachbereich: ME-BIT	Datum: 03.04.2009
Bearbeiter/in: Herr Reinhard Kniep	Az.: 16-1

## **Ungeprüfter Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT**

### **Anlass der Vorlage:**

Information des Betriebsausschusses über das Geschäftsergebnis des Wirtschaftsjahres 2008.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 15 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datum zu unterschreiben und dann über den Kreiskämmerer und den Landrat dem Betriebsausschuss vorzulegen. Der Landrat leitet dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Beratungsergebnis des Betriebsausschusses an den Kreistag zur Feststellung. Nach Feststellung sind beide Dokumente zusammen mit dem Prüfungsvermerk der Prüferin/des Prüfers gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer soll gem. § 2 Abs. 6 der Verordnung über die Durchführung des Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen bis zum Ablauf von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein.

Der als Anlage beigefügte ungeprüfte Jahresabschluss unterliegt bezüglich der Feststellung durch den Kreistag nicht den Vorschriften des § 26 Abs. 1 EigVO NRW. Es hat sich in der Praxis jedoch etabliert, den Betriebsausschuss unmittelbar nach der Aufstellung des Jahresabschlusses über das Geschäftsergebnis des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres vorab zu informieren.

### **Ergebnis des Jahresabschlusses 2008**

Der ungeprüfte Jahresabschluss 2008 weist einen Überschuss in Höhe von 478.266 EUR aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2008 liegt im Bereich der unterjährigen Prognose des Zwischenberichts des dritten Quartals (Prognose für 2008: 404.000 EUR).

Die Geschäftsleitung schlägt zur Verwendung des Jahresgewinnes 2008 vor, einen Betrag von 56.888 EUR an den Haushalt des Kreises Mettmann als Verzinsung von 5 % auf das Stammkapital (Stand am 31.12.2008: 1.137.100 EUR) auszuschütten. Außerdem wird vorgeschlagen, den darüber hinausgehenden Jahresüberschuss in Höhe von 421.411 EUR zusätzlich an den Kreishaushalt auszuschütten.

## **Weitere Vorgehensweise**

Die Geschäftsleitung des ME-BIT leitet den ungeprüften Geschäftsbericht 2008 nach der Sitzung des Betriebsausschusses ME-BIT zur Prüfung an den Abschlussprüfer WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf weiter.

Der Abschlussprüfer legt seinen Prüfbericht anschließend der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW) vor. Diese prüft, ob die Prüfung vollständig nach den Regeln erfolgt ist und erteilt einen abschließenden Vermerk.

Wenn dieser Vermerk vorliegt, verfährt die Betriebsleitung wie im Abschnitt Rechtsgrundlagen dargestellt und legt dem Betriebsausschuss den geprüften Geschäftsbericht, den Prüfbericht des Abschlussprüfers und den Abschlussvermerk der GPA NRW sowie ggf. die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 103 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW zur Beratung vor. Die vom Betriebsausschuss gefasste Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung des Verlustes und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wird über den Landrat dem Kreistag zur abschließenden Feststellung vorgelegt.

**Anlagen:** Ungeprüfter Jahresabschluss 2008